

Die Rechtssammlungen der Handschrift von Bonneval - ein Werk der karolingischen Reform

Von

Hubert Mordek

I. Zum Kirchenrecht und den kirchenrechtlichen Sammlungen in der Karolingerzeit S. 339; 1. Die *Collectio Bonaevallensis prima* S. 343; 2. Die *Collectio Bonaevallensis secunda* S. 347; 3. Zum Autor der *Collectiones Bonaevallenses* S. 352. — II. Teiledition der *Collectio Bonaevallensis prima* S. 361. — III. Quellenverzeichnis der *Collectio Bonaevallensis prima* S. 429.

I. Zum Kirchenrecht und den kirchenrechtlichen Sammlungen in der Karolingerzeit

Der Niedergang des kirchlichen Lebens im merowingischen Gallien hat im 8. Jahrhundert Kräfte geweckt, die gewillt waren, dem fortschreitenden Verfall von Sitte und Ordnung Einhalt zu gebieten. Am Anfang dieser großen Gegenbewegung und damit zugleich am Anfang der karolingischen Reform stand der hl. Bonifatius († 754). Er bemühte sich als erster um die Reorganisation der kirchlichen Hierarchie; er drang auf Wiedereinberufung der Synoden, die sich mit den herrschenden Zuständen befassen und Maßnahmen zur Wiederherstellung von Disziplin und Ordnung unter den Klerikern und Laien beschließen sollten¹⁾.

Im Zuge dieser im zweiten Viertel des 8. Jahrhunderts sich regenden allgemein-kirchlichen Aktivität wurde auch das kanonische Recht neu entdeckt. Man erinnerte sich wieder der alten systematischen Kanonesammlung der *Vetus Gallica*²⁾, die zu jener Zeit in Nordfrankreich ihre

¹⁾ Zu den kirchlichen Verhältnissen in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts vgl. ausführlich Th. Schieffer, *Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas* (1954); dort auch weitere Literaturangaben.

²⁾ Unter dieser Bezeichnung verstehen wir die bisher sogenannte Sammlung [der Handschrift] von Angers (*Collectio [codicis] Andegavensis*), über die F. Maassen, *Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande* 1 (1870) S. 821—828, (künftig zitiert: Maassen + Seitenzahl) gehandelt hat; vgl. auch G. Le Bras, *Notes pour servir à l'histoire des collections canoniques: I. Richesses méconnues de la Bibliothèque publique*